

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bildung, Sport, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Michael Dreier

**Vorlage Nr. BV/056/2026/1
Datum: 20.04.2026**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-da- tum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	07.05.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	20.05.2026	N
Rat	25.06.2026	Ö

**Betreff: Benutzungsordnung für die Versammlungsräume im Obergeschoss des
Sportheim Rehlberg**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Georgsmarienhütte erlässt für die Nutzung der Versammlungsräume im Obergeschoss des Sportheims Rehlberg eine Benutzungsordnung in der anliegenden Fassung.

Sachverhalt / Begründung:

Zu dem in der Sitzung des Fachausschusses am 09.04.26 eingebrachten Entwurf der Benutzungsordnung gab es Änderungswünsche vom Ausschussmitglied Maik Flaßpöhler. Die Fachabteilung hat diese geprüft und kann im Ergebnis mit kleinen Anpassungen die Übernahme in die Benutzungsordnung empfehlen.

Im Zuge der Prüfung ergaben sich dann jedoch noch weitere Aspekte, die in dem bisherigen Entwurf nicht hinreichend gewürdigt worden waren und aus Sicht der Verwaltung ebenfalls eingefügt werden sollten. Es geht dabei um die Vermeidung von Silvesterpartys, die Nutzung für rein kommerzielle Zwecke und die Anmietung für parteipolitische Veranstaltungen. Hier sollten entsprechende Ausschlussstatbestände aufgeführt werden um aufkommende Diskussionen über eine Nutzungsmöglichkeit von vornherein zu vermeiden.

Silvesterpartys:

Die Versammlungsräume können und sollen für Vereinsfeiern, Geburtstagsfeiern u.ä. gemietet werden. Private Silvesterpartys ggf. unter Abbrennen von Feuerwerk auf oder neben dem Sportplatz überschreiten die akzeptierten Nutzungszwecke deutlich und sollten daher von vornherein ausgeschlossen sein.

Kommerzielle Nutzung:

Die Versammlungsräume sind aus Steuermitteln vorrangig für Zwecke des Vereinssports und zur Nutzung durch zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen errichtet worden. Eine Nutzung durch Firmen oder Einzelpersonen für Veranstaltungen mit einem

kommerziellen Hintergrund und Gewinnerzielungsabsicht oder zur Produktwerbung waren und sind nicht beabsichtigt gewesen und entsprechen nicht dem Zweck der Gesamtanlage Rehlberg. Auch hier sollte Interessenten mit Verweis auf eine entsprechende Festsetzung in der Benutzungsordnung direkt eine Absage erteilt werden können.

Nicht von dieser Regelung erfasst werden sollen ausdrücklich Veranstaltungen, die den Zweck haben, für einen örtlichen, eingetragenen Verein, eine öffentliche Einrichtung oder einen caritativen Zweck Einnahmen zu generieren. Beispielsweise eine Veranstaltung des Fördervereins eines örtlichen Vereins oder einer Schule/Kindertagesstätte zur Finanzierung der jeweiligen Arbeit oder eine Spendensammlung (z.B. Hilfe für Petra, o.ä.).

Parteilpolitische Veranstaltungen:

Das Sportheim Rehlberg und seine Versammlungsräume sind ihrer Widmung nach öffentliche Räume. Öffentliche Räume in Einrichtungen einer Kommune stehen grundsätzlich jedermann zur Benutzung offen. Dieser Grundsatz gilt jedoch nicht uneingeschränkt. Die Kommune kann in einer Benutzungsordnung die Benutzungsmöglichkeiten regeln und einschränken. Dabei hat sie den Grundsatz der Gleichbehandlung zu wahren. Eine Einschränkung auf bestimmte Gruppierungen oder Organisationen ist nicht zulässig. Dies betrifft auch politische Parteien. Eine Nutzung durch Parteien oder parteinahe Organisationen war und ist jedoch nie beabsichtigt gewesen und entspricht auch nicht dem Nutzungszweck der Gesamtanlage Rehlberg. Hier kann dann zur Wahrung des Nutzungszwecks im Sinne der Gleichbehandlung nur der Ausschluss der Nutzungsart „politische Veranstaltungen/Nutzung durch politische Parteien und Organisationen“ insgesamt festgesetzt werden. Interessenten sollte mit Verweis auf eine entsprechende Festsetzung in der Benutzungsordnung direkt eine Absage erteilt werden können.

Zudem können die Fraktionen des Rates der Stadt auf den Saal Niedersachsen verwiesen werden.

In dem Entwurf der dieser Vorlage beigegefügt ist, sind daher nicht nur die durch Ausschussmitglied Maik Flaßpöhler angeregten Änderungen (rot) berücksichtigt, sondern auch von der Verwaltung eingefügte Regelungen zu den vorgenannten Sachverhalten (blau).

Finanzielle Auswirkungen:

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

Entwurf - 21.04.2026 - Benutzungsordnung Versammlungsräume